

Krankheit des Kindes

Ist mein Kind heute betreuungsfähig?

Manchmal ist die Entscheidung morgens gar nicht so einfach:

Kann mein Kind heute in die Betreuung oder braucht es Ruhe und die Nähe seiner Familie?

Dabei geht es nicht nur um Fieber, Husten, Schnupfen, Durchfall oder Erbrechen.

Entscheidend ist auch, wie es dem Kind insgesamt geht und ob es den Betreuungsalltag bewältigen kann.



Im Zweifel auf das eigene Gefühl hören

Eltern kennen ihr Kind am besten. Wenn morgens bereits das Gefühl entsteht:

„Eigentlich geht es meinem Kind heute nicht gut genug für die Betreuung.“
dann lohnt es sich, dieses Gefühl ernst zu nehmen.

Ein Kind kann auch ohne eindeutige Krankheitssymptome vorübergehend nicht betreuungsfähig sein, zum Beispiel nach einer sehr unruhigen Nacht, bei starkem Unwohlsein oder wenn Zahnen das Kind so belastet, dass es deutlich mehr Ruhe, Nähe und individuelle Begleitung benötigt als sonst.

Ein einzelnes Symptom kann bereits ausschlaggebend sein.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtzustand des Kindes, ob es den Betreuungsalltag gut bewältigen kann.



Betreuungsfähig

Der Alltag ist für das Kind gut zu bewältigen

Ein Kind ist grundsätzlich betreuungsfähig, wenn es sich trotz kleinerer Beeinträchtigungen wohl genug fühlt, um am normalen Betreuungsalltag teilzunehmen.

Es kann zum Beispiel:

- Spielen und entdecken
- Essen und trinken
- Mit anderen Kindern zusammen sein
- An den üblichen Abläufen teilnehmen
- Ruhephasen im normalen Rahmen bewältigen
- Sich von der Kindertagespflegeperson begleiten und beruhigen lassen

Ein leichter Schnupfen oder leichter Husten allein bedeutet deshalb nicht automatisch, dass ein Kind nicht betreuungsfähig ist.



Nicht betreuungsfähig

Wenn Betreuung und Wohlbefinden nicht mehr zusammenpassen

Bestimmte Symptome können eine Betreuung ausschließen, zum Beispiel Fieber, Erbrechen, Durchfall oder ein ungeklärter auffälliger Hautausschlag. Bei Husten und Schnupfen kommt es zusätzlich darauf an, wie stark das Kind beeinträchtigt ist und ob der Betreuungsalltag noch möglich ist.

- Husten: Kann das Kind kaum schlafen oder stört anhaltender Husten auch die Ruhe der anderen Kinder, ist es nicht betreuungsfähig.
- Schnupfen: Leichter Schnupfen ist kein automatischer Ausschlussgrund. Bei starkem, dauerhaft laufendem Schnupfen kann eine angemessene Hygiene im Gruppenalltag jedoch nicht mehr gewährleistet sein.
- Allgemeinzustand: Eine sehr schlechte Nacht, starkes Zahnen, ungewöhnliche Erschöpfung oder ein deutlich erhöhter Bedarf an Ruhe und individueller Zuwendung können ebenfalls gegen eine Betreuung sprechen.

Entscheidend sind nicht nur einzelne Symptome, sondern auch der Gesamtzustand des Kindes und die Frage, ob seine Bedürfnisse sowie eine verantwortungsvolle Betreuung aller Kinder gewährleistet werden können.



Infektionsschutz

Kindertagespflege ist Gemeinschaftseinrichtung

Erlaubnispflichtige Kindertagespflege gehört im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu den Gemeinschaftseinrichtungen.

Für bestimmte ansteckende Erkrankungen oder entsprechende Verdachtsfälle gelten deshalb besondere Vorgaben. In diesen Fällen darf ein Kind die Betreuung zeitweise nicht besuchen.

Für die Rückkehr in die Betreuung gelten je nach Erkrankung unterschiedliche Voraussetzungen.

Diese gesetzlichen Regelungen gelten unabhängig davon, ob sich ein Kind bereits wieder fit und betreuungsfähig fühlt.

Die Entscheidung betrifft nicht nur das eigene Kind

Wer sein Kind morgens in die Betreuung bringt, entscheidet nicht nur für die eigene Familie. Auch die anderen betreuten Kinder, deren Familien, die Kindertagespflegeperson und ihre Familie können von einer Ansteckung betroffen sein.

Fürsorge, Rücksicht und Verantwortung gelten allen Beteiligten der Kinderbetreuung.



Ein nicht betreuungsfähiges Kind braucht etwas anderes

Kinderbetreuung findet in einer Gruppe statt. Es gibt gemeinsame Abläufe, Mahlzeiten, Spiel, Bewegung, Ruhezeiten und die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder.

Ein Kind, das nicht betreuungsfähig ist, braucht dagegen häufig besonders viel Ruhe, Nähe, Pflege oder individuelle Zuwendung. Zu Hause kann es sich zurückziehen und erholen, ohne den Anforderungen eines Betreuungstages gerecht werden zu müssen. Erholung ist in solchen Situationen keine verpasste Betreuung, sondern das, was das Kind gerade braucht.

Verständnis für Eltern und Verantwortung für alle

Ein nicht betreuungsfähiges Kind kann Familien organisatorisch stark fordern.

Verlässliche Betreuung bedeutet nicht Betreuung um jeden Preis.

Die Kindertagespflegeperson entscheidet, ob die Betreuung für das Kind und die Gruppe verantwortbar ist.

Entscheidend ist, was das Kind braucht und was für alle Beteiligten vertretbar ist.